

Über die **Gemeinschaftsschule** zum **Abitur**

Kooperationen
zwischen Gemeinschaftsschulen und
allgemein bildenden Gymnasien,
Beruflichen Gymnasien sowie
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Einführung	S. 3
2. Den Aufbau gelingend gestalten	S. 4
3. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und anderen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	S. 5
4. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und allgemein bildenden Gymnasien	S. 6
Beispiel 1: Bildungszentrum Gymnasium - Gemeinschaftsschule	S. 7
Beispiel 2: Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen und allgemein bildendem Gymnasium im Landkreis Esslingen	S. 9
5. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien	S. 11
Beispiel 1: Berufsschulzentrum Stockach - Gemeinschaftsschule Eigeltingen im „ländlichen Raum“	S. 12
Beispiel 2: Hans-Thoma-Schule Malsch (Gemeinschaftsschule) und Albert-Einstein-Schule Ettlingen (Berufliches Gymnasium)	S. 14
Beispiel 3: Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim mit der Gemeinschaftsschule Lauda-Königshofen, der Pater-Alois-Grimm-Gemeinschaftsschule Kilsheim und dem „Lernhaus Ahorn“ (Gemeinschaftsschule)	S. 15
6. Rechtliche Rahmenbedingungen und häufige Fragen und Antworten	S. 16

1. Einführung

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg ist eine Schule für alle. Sie versteht sich als Schule des längeren gemeinsamen Lernens und ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Begabung. Die Gemeinschaftsschule strebt die bestmögliche Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers an.

Die Gemeinschaftsschule bietet das grundlegende, das mittlere und das erweiterte Niveau an und ermöglicht so den Weg zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss und zum Abitur. Die Schülerinnen und Schüler können dabei in den Fächern auf unterschiedlichem Niveau lernen. Erst zu einem späten Zeitpunkt wird die Wahl über den angestrebten Schulabschluss getroffen. Dazu werden die Eltern zweimal ausführlich von den Lehrkräften beraten, einmal in Klasse 8 und ein weiteres Mal in Klasse 9.

In jedem Kind steckt Potenzial. Die Gemeinschaftsschule hat das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sie / ihn bestmöglichen Abschluss und Anschluss erreicht. So kann nach dem Schulabschluss passgenau eine Berufsausbildung oder ein Studium angestrebt werden – den persönlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend.

Diese Handreichung richtet den Fokus ausschließlich auf den Weg zum Abitur, was nicht so verstanden werden darf, dass das Abitur für jedes Kind der richtige Abschluss ist. Vielmehr wird dieser Weg deshalb separat beleuchtet, weil nicht jede Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe haben wird und somit nicht jede Gemeinschaftsschule selbst das Abitur anbieten kann.

Gleichwohl bietet jede Gemeinschaftsschule das gymnasiale Niveau ab Klasse 5 an und zwar durchgängig in allen Fächern. Um den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern an der Gemeinschaftsschule bereits frühzeitig aufzeigen zu können, wie ein möglicher Weg zum Abitur aussehen kann, sind Kooperationen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schulen, die eine Oberstufe haben, sehr sinnvoll.

Oberstufen können entweder an anderen Gemeinschaftsschulen, an allgemein bildenden Gymnasien oder an Beruflichen Gymnasien besucht werden. Die Oberstufe umfasst dabei immer drei Jahre.

Diese Handreichung widmet sich der Frage, wie Kooperationen von Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe ausgestaltet sein können und soll interessierten Schulen Anregungen und Hilfestellung geben. Diese Handrei-

chung entstand in enger Kooperation der Referate Gemeinschaftsschulen, allgemein bildende Gymnasien und Berufliche Gymnasien im Kultusministerium.

2. Den Aufbau gelingend gestalten

Mit dem Start einer Kooperation beschließen die betreffenden Schulen, zukünftig enger und intensiver zusammenzuarbeiten. Für eine Gemeinschaftsschule ist die Kooperation mit einer anderen Schule, die zum Abitur führt, besonders bedeutsam, da sie bereits ab Klasse fünf das gymnasiale Niveau anbietet und zu drei Abschlüssen führen kann: zum Hauptschulabschluss, zum Realschulabschluss sowie zum Abitur.

Wichtig dabei ist, dass die Schulen die Kooperation für sich selbst als gewinnbringend wahrnehmen. Kooperationen werden nicht verordnet, allerdings vertreten wir die Auffassung, dass gute Kooperationen sowohl für die Gemeinschaftsschulen als auch für das allgemein bildende Gymnasium und das Berufliche Gymnasium bedeutsam und erstrebenswert sind.

Wichtige Voraussetzung für eine Kooperation ist die Offenheit und die Bereitschaft aller Beteiligten, aufeinander zuzugehen und zukünftig vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Der gegenseitige Austausch trägt zum Verständnis der jeweils anderen Schulart bei. Dabei werden persönliche Kontakte geknüpft, die den Einstieg in eine gemeinsame Arbeit erleichtern.

Es sind vor allem pädagogische Aspekte (methodische und didaktische Fragestellungen), die im Rahmen von Kooperationen thematisiert werden können und für das Gelingen einer Kooperation von großer Bedeutung sind.

Häufig erfolgen erste Begegnungen und Kooperationsgespräche auf der Ebene der Schulleitungen, bei denen die Möglichkeiten und Chancen einer Kooperation ausgelotet werden. Im Anschluss daran können erste Kooperationsideen auf der Ebene der Fachschaften entwickelt sowie kleine gemeinsame Projekte zwischen den kooperierenden Schulen initiiert werden – mit dem Ziel, die Kooperation nach und nach auszuweiten.

Um der Zusammenarbeit zwischen den Schulen mehr Verbindlichkeit zu geben, können die gemeinsamen Ziele in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden. Damit werden die geplanten Projekte nach innen und außen transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Eine schriftliche Fixierung kann somit dazu beitragen, die langfristig angestrebte Zusammenarbeit möglichst breit in beiden Schulen zu veran-

kern. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel bei Informationsveranstaltungen mit Eltern, zeigt dies das Engagement der beiden Schulen für eine gemeinsame Zusammenarbeit. Es empfiehlt sich, auch die Schulträger bei beginnenden Kooperationen mit einzubeziehen.

3. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und anderen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Für Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe steht selbstverständlich die Möglichkeit des Besuchs der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule offen.

Gemeinschaftsschulen ohne eigene Sekundarstufe II können Kooperationen mit einer anderen gut erreichbaren Gemeinschaftsschule mit eingerichteter Sekundarstufe II aufbauen. Da das Profulfach, das ab Klassenstufe 8 angeboten wird, in der Einführungsphase der Oberstufe (= 11. Klasse der Gemeinschaftsschule) noch fortgeführt werden muss, ist es von Vorteil, wenn sich die kooperierenden Gemeinschaftsschulen eng vernetzen und ihre Profulfächer aufeinander abstimmen, damit ein gelingender Übergang für die Schülerinnen und Schüler vereinfacht wird.

Jede Gemeinschaftsschule bietet derzeit das Profulfach NwT (Naturwissenschaft und Technik) an. Zusätzlich bietet sie eines der Profulfächer Musik, Sport und Bildende Kunst an. Spanisch kann bei entsprechender Nachfrage zusätzlich angeboten werden.

Die Profulfachwahl aus Musik, Sport und Bildende Kunst sollte von den kooperierenden Gemeinschaftsschulen abgestimmt werden. Im Idealfall bieten beide Schulen dasselbe Profulfach an.

Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über die Fortführung des Profulfachs in Klasse 11 der Oberstufe der aufnehmenden Gemeinschaftsschule informiert werden.

An Gemeinschaftsschulen mit eingerichteter Oberstufe besteht die Möglichkeit, die zweite Fremdsprache neu zu beginnen, so wie dies bereits auch an den staatlichen Aufbaugymnasien und an Beruflichen Gymnasien der Fall ist. Hat also ein Schüler bzw. eine Schülerin an der Gemeinschaftsschule die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 nicht belegt, kann er bzw. sie die neu einsetzende Fremdsprache in der Oberstufe

noch neu erlernen und muss diese dann ab der Klassenstufe 11 bis zum Abitur an der aufnehmenden Gemeinschaftsschule verpflichtend belegen.

4. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und allgemein bildenden Gymnasien

Auch eine Kooperation einer Gemeinschaftsschule mit einem allgemein bildenden Gymnasium eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Abitur in neun Jahren abzulegen.

Die Gestaltung der Übergänge ist dabei ein zentrales Element der Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium. Grundsätzlich wird durch eine Kooperation der Übergang von der Gemeinschaftsschule in die Sekundarstufe II des Gymnasiums sinnvoll angebahnt und begleitet. Für beide Schularten stellt sie eine Bereicherung dar und kann ebenso zur Sicherung der gymnasialen Standards an den Gemeinschaftsschulen beitragen.

Grundlegende Voraussetzung für den Wechsel auf das allgemein bildende Gymnasium ist, dass die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 Französisch in der Gemeinschaftsschule belegt haben. Dies setzt eine entsprechende Beratung der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaftsschule für die Wahl des Wahlpflichtfaches voraus.

Mit der Wahl eines Profulfachs ab Klassenstufe 8 in der Gemeinschaftsschule können Schülerinnen und Schüler ein weiteres Mal ihren Interessen und Begabungen gemäß fachliche Schwerpunkte setzen.

Jede Gemeinschaftsschule bietet derzeit das Profulfach NwT (Naturwissenschaft und Technik) an. Zusätzlich bietet sie eines der Profulfächer Musik, Sport und Bildende Kunst an. Spanisch kann bei entsprechender Nachfrage zusätzlich angeboten werden.

Im Idealfall bieten beide Schulen, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium, dasselbe Profulfach an. Die Gymnasien bieten in der Regel eine weitere dritte Fremdsprache als Profulfach an, manche Gymnasien noch das Profulfach Sport, Musik oder Bildende Kunst.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sollten frühzeitig über die Fortführung des Profulfachs in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des aufnehmenden Gymnasiums informiert werden.

Will eine Schülerin/ein Schüler der Gemeinschaftsschule nach Klasse 10 an ein allgemein bildendes Gymnasium wechseln, so liegen folgende Zugangsvoraussetzungen zugrunde:

- Entweder hat die Schülerin/der Schüler in Klasse 10 in allen Fächern auf dem erweiterten Niveau ihre/seine Leistungsnachweise erbracht und kann nach den Regelungen der gymnasialen Versetzungsordnung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums versetzt werden oder
- die Schülerin/der Schüler legt in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss ab und erfüllt die Notenvoraussetzungen der Multilateralen Versetzungsordnung (in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache mindestens die Note gut und im dritten dieser Fächer mindestens die Note befriedigend und in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens den Durchschnitt 3,0 sowie mindestens die Note „befriedigend“ in jeder Fremdsprache, die an der aufnehmenden Schule ein für die Versetzung maßgebendes Fach ist).

Beispiel 1: Bildungszentrum Gymnasium-Gemeinschaftsschule

Im Folgenden wird das Beispiel der Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule und einem allgemein bildendem Gymnasium am Beispiel des Standorts Donzdorf vorgestellt. Es kann beispielhaft Anregungen für eine Kooperation auf einem Campus aufzeigen.

In Donzdorf bilden die Messelbergschule als Gemeinschaftsschule und das Rechberg-Gymnasium ein Bildungszentrum auf einem gemeinsamen Schulgelände. Allein schon aufgrund der räumlichen Nähe zueinander bot sich eine Kooperation der beiden Schulen an.

Erleichtert wurde der Aufbau einer Kooperation durch die guten persönlichen Kontakte zwischen den beiden Schulleitern der Messelbergschule und dem Rechberg-Gymnasium.

Beide Schulen arbeiten bereits seit über einem Jahrzehnt in den Bereichen Mensa, gemeinsame Angebote von Arbeitsgemeinschaften und im Bereich der Schülerförderung eng zusammen. So unterstützten und begleiteten Gymnasiasten im Projekt „Schüler helfen Schülern“ Hauptschüler bei ihren Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Da die Messelbergschule zu klein ist, um eine eigene Oberstufe zu beantragen, stellte sich für die Schulleitungen und Kollegien die Frage, wie die Lehrkräfte unterstützt

werden können, die gymnasialen Standards in der Sekundarstufe I gut umzusetzen und wie Schülerinnen und Schüler in einem neunjährigen Bildungsgang ohne Übergangsschwierigkeiten das Abitur erwerben können. Eine Maßnahme dazu war, an der Messelbergschule in Donzdorf bereits ab Klassenstufe 5 gymnasiale Lehrkräfte des Rechberg-Gymnasiums an der Gemeinschaftsschule einzusetzen. Die dazu nötigen Abordnungen von gymnasialen Lehrkräften an die Messelbergschule erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Damit wird ein Wechsel nach Klasse 10 in die Eingangsklasse der Sekundarstufe II des Rechberg-Gymnasiums unterstützt, in dem die Schülerinnen und Schüler der Messelbergschule nach einem Wechsel auf das Rechberg-Gymnasium auf ihnen bereits bekannte Lehrkräfte treffen.

Bei den Informationsabenden in Klassenstufe 4 an den umliegenden Grundschulen informieren beide Schulleiter gemeinsam über die beiden möglichen Wege zum allgemein bildenden Abitur in Donzdorf: in acht Jahren am Gymnasium oder in neun Jahren über die Messelbergschule und die gymnasiale Oberstufe am gleichen Standort.

Die an der Kooperation beteiligten Lehrkräfte der beiden Schulen arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus. Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf Bereiche wie Unterrichtsgestaltung, Rückmeldesysteme und Leistungsmessung. In gemeinsamer Arbeit wurden von Lehrkräften beider Schulen Kompetenzraster und Lernwegelisten für den Einsatz an der Gemeinschaftsschule entwickelt, auch um das erweiterte Niveau an der Gemeinschaftsschule sicher abzubilden. Die Kooperationspartner tauschen sich aber auch über die zweckmäßige sächliche Ausstattung von naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen und die verwendeten Lehrwerke aus. Der Erfahrungsaustausch und die Reflektion über die gemeinsame Arbeit ist für alle beteiligten Lehrkräfte dabei ein wichtiges Instrument für die Kooperation.

Für die folgende Berufs- und Studienwahl besteht bereits eine Kooperation und ein damit verbundenes Hospitations- und Schulungsangebot der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), der Universität Stuttgart (Institut für Raumfahrtsysteme) und der Daimler AG.

Seit 2014 arbeitet das Rechberg-Gymnasium auch mit der etwa sechs Kilometer entfernten Staufeneck-Gemeinschaftsschule in Salach zusammen. Auch hier werden bereits ab Klassenstufe 5 gymnasiale Lehrkräfte des Gymnasiums eingesetzt.

Die Schulträger von Donzdorf und Salach unterstützen die Kooperation der Schulen und investieren großzügig in ihre Schulzentren. Für die Organisation der Kooperation wurde von den Gemeinden ein Schulmanager angestellt. Die Gemeinde Donzdorf

investiert in großem Umfang Geld in die Umsetzung von baulichen Maßnahmen, wie z. B. der Einrichtung von Lernateliers und naturwissenschaftlichen Laborräumen oder dem Bau einer gemeinsamen Mensa für das Rechberg-Gymnasium und die Messelbergschule. Auch die Bildungspartner der beiden Schulen unterstützen die Kooperation und fördern sie zusätzlich finanziell.

Beispiel 2: Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und allgemein bildendem Gymnasium im Landkreis Esslingen

Ein ganz anders gelagertes Beispiel einer guten und gelingenden Kooperation zwischen Gemeinschaftsschulen und einem allgemein bildenden Gymnasium findet sich im Landkreis Esslingen.

Einer der ersten Kooperationspartner des Robert-Bosch-Gymnasiums war die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule in Wendlingen, die bereits 2012 um Unterstützung und Rückmeldung von gymnasialen Lehrkräften bei der Erstellung und Gestaltung von Kompetenzrastern in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für das erweiterte Niveau bat. Zur Kooperation gehören hier auch gegenseitige Hospitationen im Unterricht und der gemeinsame Austausch der Lehrkräfte zu Themen wie Leistungsmessung, Unterrichtsplanung und die Gestaltung von Aufgabenformaten für das erweiterte Niveau an der Gemeinschaftsschule.

Für Schulleitung und Lehrkräfte des Robert-Bosch-Gymnasiums stand von Anfang an fest, dass unter den Schulen keine Konkurrenzsituation entstehen sollte.

Seit Januar 2015 wurde die Kooperation auf acht Gemeinschaftsschulen ausgeweitet. Zu Beginn der gemeinsamen Arbeit aller Gemeinschaftsschulen im Landkreis Esslingen und des Robert-Bosch-Gymnasiums wurde der Umfang des Kooperationsbedarfs erhoben, es wurden eine Reihe von Schwerpunkten festgelegt und Vereinbarungen über gemeinsame Ziele getroffen. Bereits in einem ersten Treffen tauschten sich Lehrkräfte des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule an Hand von Beispielen aus der jeweiligen Unterrichtspraxis zu Aufgabenstellungen, Kompetenzrastern und Klassenarbeiten bzw. Leistungsnachweisen aus den beiden Schularten aus. Dabei wurden Fragen und Aufgabenstellungen für die gemeinsame Arbeit konkretisiert.

Fortgeführt wurde die Kooperation in Arbeitsgruppen für die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und seit Neuestem Französisch sowie Naturwissenschaft und Technik (NwT). Die Ausweitung auf weitere Fächer wurde vom Robert-Bosch-Gymnasium angeboten.

Einladungen zu den Treffen erfolgen über die registrierten E-Mail-Verteiler sowie über das Staatliche Schulamt Nürtingen an die Schulleitungen aller Gemeinschaftsschulen im Landkreis.

Beispiele für die inhaltliche Arbeit – die von den Kolleginnen und Kollegen der Gemeinschaftsschulen gewünscht wird – sind zum Beispiel die exemplarische Behandlung einzelner Themenblöcke auf erweitertem Niveau, der gemeinsame Entwurf von Unterrichtseinheiten und Lernjobs, Klassenarbeiten und Unterrichtshospitationen.

Wichtig für die kooperierenden Schulen ist eine Abstimmung ihrer Profulfachangebote. Am Robert-Bosch-Gymnasium sind NwT sowie Spanisch als Profulfächer eingerichtet. Neben NwT und einem Profulfach aus Musik, Bildende Kunst und Sport können die kooperierenden Gemeinschaftsschulen bei entsprechenden Anmeldezahlen auch Spanisch als Profulfach anbieten. Diese Absprache der Profulfachangebote erleichtert den Wechsel von Schülerinnen und Schülern nach Klasse 10 der Gemeinschaftsschulen an das Gymnasium, da in der Eingangsklasse der Sekundarstufe II, also der Klasse 10 am Gymnasium, das Profulfach noch weitergeführt werden muss.

Entscheidend für den Start der Kooperation waren die guten persönlichen Kontakte zwischen den Schulleitungen des Robert-Bosch-Gymnasiums und der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule sowie dem Staatlichen Schulamt Nürtingen. Für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit war jedoch die Bereitschaft der Lehrkräfte ausschlaggebend, die Kooperation aktiv zu gestalten. So gelang ein guter Start und die Kooperation wird heute von allen Beteiligten als gewinnbringend wahrgenommen.

Nachfolgend wird exemplarisch die Zusammenarbeit der Mathematikfachschaften des Gymnasiums und der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule in Wendlingen dargestellt. Essentiell für die gemeinsame Arbeit sind die gegenseitigen Hospitationsangebote und -besuche, sowohl am Gymnasium als auch an der Gemeinschaftsschule.

Im Kalenderjahr 2015 setzten sich die Vertreter der Fachschaft Mathematik mehrfach zusammen und arbeiteten dabei an unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z.B. dem Vergleich von Klassenarbeiten bzw. Leistungsnachweisen der Klassenstufe 5 im Hinblick auf Formulierungen und Anforderungsbereiche. Es folgte die konkrete Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs zur Prozent- und Zinsrechnung für Klassenstufe 7. Dazu wurden auch die unterschiedlichen Lehrwerke von Gymnasium und Gemeinschaftsschule verglichen und Aufgabenstellungen für das erweiterte Niveau an der Gemeinschaftsschule erstellt. Themen waren darüber hinaus die Umsetzung der Bildungsstandards des neuen Bildungsplans sowie der Übergang nach Klasse 10 von der Gemeinschaftsschule auf das allgemein bildende Gymnasium. Die Lehrkräfte des Gymnasiums profitierten bei diesen Treffen von den methodischen Möglichkeiten

im Umgang mit Heterogenität, wie sie an der Gemeinschaftsschule eingesetzt werden.

5. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien

Für Schülerinnen und Schüler, die die Gemeinschaftsschule mit dem Realschulabschluss verlassen, besteht ebenso wie für die Schülerinnen und Schüler der Schularten, die zum Mittleren Bildungsabschluss am Ende der Sekundarstufe I führen, die Möglichkeit, das Abitur über einen dreijährigen Besuch der Sekundarstufe II an einem Beruflichen Gymnasium zu erwerben.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule können die Zugangsberechtigung zum Beruflichen Gymnasium auf zwei Möglichkeiten erwerben:

- a) Entweder haben sie in Klasse 10 an der Gemeinschaftsschule alle Leistungen durchgängig auf erweitertem Niveau erbracht und werden nach der Versetzungsordnung des Gymnasiums in die Jahrgangsstufe 11 versetzt oder
- b) sie haben in Klasse 10 an der Gemeinschaftsschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt. Dann gilt die die Aufnahmeverordnung für Berufliche Gymnasien (Durchschnitt in Deutsch, Mathematik, und der Pflichtfremdsprache mindestens 3,0 und in keinem dieser Fächer schlechter als 4,0).

Für den Wechsel auf ein Berufliches Gymnasium ist es keine Voraussetzung, dass die Schülerin oder der Schüler die zweite Fremdsprache aus der Gemeinschaftsschule mitbringt. Entweder haben die Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe mindestens vier Jahre Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht gehabt. Oder sie belegen in der Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums von der Eingangsklasse bis zum Abitur den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache. Mit dem Abitur am Beruflichen Gymnasium erwerben sie die allgemeine Hochschulreife.

In der Eingangsklasse des dreijährigen Bildungsgangs treffen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlicher Bildungsbiografie aufeinander. Frühzeitige Kooperationen mit den „zuliefernden“ Schulen sollen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe optimieren, insbesondere im Hinblick auf die Qualifikationsphase für die Abiturprüfung. Nachfolgend sollen drei Beispiele bereits bestehender Kooperationen Hinweise geben, wie dieser Übergang von einer Gemeinschaftsschule in ein Berufliches Gymnasium besonders gut gelingen kann.

Beispiel 1: Berufsschulzentrum Stockach – Gemeinschaftsschule Eigeltingen im „ländlichen Raum“

Den Anlass zur Kooperation gab die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Schulen im Handlungsfeld „Berufsorientierung“ sowie die langjährige Zusammenarbeit der Schulleitungen beider Schulen. Die Entfernung zwischen den Schulen beträgt neun Kilometer. Als Verkehrsmittel steht im Rahmen des ÖPNV eine Busverbindung im Halbstundentakt zur Verfügung.

Beide Schulen verstehen sich als Dienstleister für ihre Region und haben sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Struktur zu schaffen, um für die Schülerinnen und Schüler eine Glättung des Übergangs von der Gemeinschaftsschule Eigeltingen in die Berufskollegs und das Wirtschaftsgymnasium des Berufsschulzentrums Stockach zu erreichen. Begonnen wurde dabei die Kooperation im Fach Englisch.

Um günstige Rahmenbedingungen für einen gelingenden Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Wirtschaftsgymnasium des Berufsschulzentrums Stockach zu schaffen, wurden gegenseitige Hospitationen mit anschließendem Erfahrungsaustausch auf Ebene der Lehrkräfte organisiert, Konzepte für gemeinsame Projektideen abgestimmt und deren Umsetzung angebahnt.

Vorbereitend fand ein Erfahrungsaustausch auf Schulleitungsebene zu unterschiedlichsten Themenbereichen statt. Dabei wurden Fragestellungen zu erfolgreichen Schulkarrieren erörtert, die Abkehr von Einzelprojekten vereinbart und mögliche Ansatzpunkte für eine Kooperation in den Fachschaften Mathematik und Englisch angesprochen. Der Vorlauf für den Start der Kooperation dauerte circa ein Jahr. In dieser Zeit wurden die Impulse aus den gegenseitigen Hospitationsbesuchen der verschiedenen Fachschaften umgesetzt. So wurden gemeinsam Aufgabenangebote für den Mathematikunterricht an der Gemeinschaftsschule entwickelt und didaktisch-methodische Konzepte für den Englischunterricht abgestimmt.

Die Erfahrungen aus der Hospitation an der Gemeinschaftsschule und das Kennenlernen der pädagogischen Praxis an der Gemeinschaftsschule ermöglichten den Lehrkräften des Beruflichen Schulzentrums, sich auf Jugendliche mit anderen Lernerfahrungen (z. B. Lernen mit Kompetenzrastern oder selbstgesteuerter Lernzeit etc.) als ihre bisherigen Schülerinnen und Schüler vorzubereiten.

Im weiteren Verlauf wollen die SMV-Vertreter der beiden Schulen ein gemeinsames Mentorenkonzept aufbauen. Auch bei der Abstimmung von Konzepten im Hinblick auf die Berufs- und Studienorientierung (Karrieretag, Kooperationen mit Unternehmen, Hochschulen, Praktika) werden das Berufsschulzentrum Stockach und die Gemeinschaftsschule Eigeltingen künftig enger zusammenarbeiten. Ebenso soll die

Nutzung gemeinsamer Netzwerke zur Praxisorientierung (Arbeitskreis Schule/Wirtschaft Hegau-Bodensee, Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft) intensiviert werden. Projekte auf der Basis der Schulprogramme, z.B. Juniorfirmenarbeit, bleiben handlungsorientiert und werden fortgeführt.

Der Grundgedanke der Kooperation ist im Leitbild beider Schulen verankert. Die Kooperation und das damit verbundene zusätzliche Engagement erfährt allseits Unterstützung und Wertschätzung. Die langjährige Kooperation der Entscheidungsträger in beiden Schulen auf mehreren Ebenen ermöglicht eine hohe Zufriedenheit auf allen Seiten. Insbesondere leistungsorientierten und -fähigen Jugendlichen gelingt der Start nach dem Schulwechsel dank der durch die Kooperation erreichten Vorkenntnisse besser.

Als hinderlich erweisen sich die Verkehrsverbindungen zwischen den beiden Schulstandorten und die dadurch entstehenden Fahrtkosten für die durch die Kooperation entstehenden Maßnahmen und Begegnungen. Es wird versucht, die Übernahme der Fahrtkosten durch Schulträger und/oder Fördervereine zu erreichen. Für die an der Kooperation beteiligten Lehrkräfte müssen geeignete Zeitfenster und Möglichkeiten zur Entlastung gefunden werden. Diese gilt es bei der Deputatsgestaltung zu berücksichtigen.

Erste Erfahrungen der Kooperationspartner bestätigen, dass die Lehrkräfte aller beteiligten Schulen die grundlegenden pädagogischen Konzepte und deren fachliche Anforderungen der jeweils anderen Schulart kennengelernt haben und die gemeinsame Arbeit schätzen. Erste Erfahrungen bei der pädagogischen Umsetzung im Unterricht wurden gesammelt.

Es ist geplant, die Kooperation des Berufsschulzentrums Stockach und der Gemeinschaftsschule Eigeltingen stufenweise auszubauen. Dazu sollen die gegenseitigen Hospitationen ausgewertet und die Ergebnisse in die jeweiligen Stoffverteilungspläne/Jahrespläne der Fächer und Klassenstufen eingearbeitet werden. Die Fachschaften übernehmen die Verantwortung für eine gut strukturierte Zusammenarbeit in den einzelnen Fachbereichen.

Die Schulleitungen arbeiten an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kooperation. Dazu soll die Kooperation institutionalisiert und systematisiert werden. Ziel ist die Loslösung der Kooperation von einzelnen Personen und ein Übergang vom Projekt- zum Prozessstatus. In einer Kooperationsvereinbarung sollen dann die wichtigsten Punkte dokumentiert werden.

Beispiel 2: Hans-Thoma-Schule Malsch (Gemeinschaftsschule) und Albert-Einstein-Schule Ettlingen (Berufliches Gymnasium)

Die gewerbliche Albert-Einstein-Schule Ettlingen bietet als Berufliche Schule den Schülerinnen und Schülern nach dem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, sowohl das Berufskolleg als auch das Technische Gymnasium zu besuchen. Zusammen mit einer kaufmännischen sowie einer hauswirtschaftlichen Schule in unmittelbarer Nachbarschaft bietet sie ein Zentrum beruflicher Bildung mit einem breiten Angebot an weiterführenden Schularten.

Die Kooperation der Gemeinschaftsschule und dem Beruflichen Gymnasium wurde durch die jeweiligen Schulleiter im Sommer 2015 initiiert und wird seit dem Schuljahr 2015/2016 praktiziert. Leitend ist der beiderseitige Wunsch, den Übergang von Schülerinnen und Schülern von der Hans-Thoma-Gemeinschaftsschule an die Albert-Einstein-Schule erfolgreich zu gestalten.

Im Fokus der Kooperation steht der Weg zum Abitur über die Albert-Einstein-Schule für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule mit Realschulabschluss. Die Attraktivität dieses Angebotes liegt in der inhaltlichen Breite des vorhandenen Technischen Gymnasiums mit den Profilen Mechatronik, Informationstechnik sowie Technik und Management. Das Profulfach NwT an der Gemeinschaftsschule kann dabei gut auf die Anforderungen des Beruflichen Gymnasiums hinführen. Das Berufskolleg – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen ergänzt dieses Angebot und gibt Schülerinnen und Schülern mit vermehrt praktischen Kompetenzen die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen.

Die kooperierenden Schulen liegen ca. 10 km auseinander. Es besteht ein Busverkehr, mit dem Jugendliche aus Malsch die Ettlinger Schulen ohne Probleme erreichen können.

Für einen gelingenden Übergang von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule nach Klasse 10 auf das Berufliche Gymnasium der Albert-Einstein-Schule wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch mit gegenseitigen Hospitationsbesuchen vereinbart. Die Inhalte der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Technik sollen abgestimmt und gemeinsame Unterrichtsprojekte initiiert werden. Für das Berufliche Gymnasium kann der Einblick in der Gemeinschaftsschule v. a. im Umgang mit Heterogenität und der Arbeit mit Kompetenzrastern zu wichtigen Impulsen für die eigene Arbeit führen. Somit kann eine Zusammenarbeit auf didaktisch-methodischer Ebene intensiviert werden.

Leitbilder und Hausordnungen der Schulen sollen angeglichen werden. Es wird auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angedacht.

Für das zweite Schulhalbjahr 2015/2016 ist vorgesehen, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Diese soll in die drei Abschnitte Grundlagen, Durchführung und Vereinbarungen gegliedert werden.

Beispiel 3: Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim mit der Gemeinschaftsschule Lauda-Königshofen, der Pater-Alois-Grimm-Gemeinschaftsschule Kulsheim und dem "Lernhaus Ahorn" (Gemeinschaftsschule)

Die Verkehrsanbindung der drei Gemeinschaftsschulen nach Tauberbischofsheim ist für Lauda-Königshofen (ca. 11 km) über den Schienennahverkehr günstig, für die Standorte Ahorn (ca. 23 km) und Kulsheim (ca. 16 km) besteht nur die Straßenanbindung. Gelingensfaktoren für den Start einer Kooperation sind die guten persönlichen Kontakte zwischen den Schulleitungen sowie gegenseitige Besuche und Begegnungen auf Augenhöhe. Ein regelmäßiger Informationsaustausch der beteiligten Schulen fördert die Transparenz über die möglichen Bildungsangebote und trägt so zum gegenseitigen Verständnis zwischen Beruflichen Schulen und Gemeinschaftsschulen bei.

Bei den Informationsabenden für Eltern in Klassenstufe 4 und entsprechenden Schüler- und Elterninformationen in der Klassenstufe 8 wird Transparenz über mögliche Bildungsangebote der Kooperationsschulen hergestellt. Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, in einzelnen Unterrichtsstunden an den Beruflichen Schulen zu hospitieren.

Im weiteren Verlauf sind Hospitationen von Lehrkräften beider Schularten und gegenseitige Besuche der Schulleiter-Teams vorgesehen. Außerdem nehmen Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule z.B. an pädagogischen Tagen der Beruflichen Schulen teil und informieren über Themen wie Binnendifferenzierung, selbstorganisiertes Lernen oder über den Tablet-Einsatz im Unterricht.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen und häufige Fragen und Antworten

Rechtliche Grenzen beachten

Folgende Aspekte sollten bei Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen beachtet werden:

Die rechtliche Selbständigkeit der Schulen kann durch eine Kooperationsvereinbarung nicht relativiert werden. Die Konferenzen der Schulen, z. B. die Fachkonferenzen, können deshalb zwar kooperieren, aber nicht gemeinsam, also in einer gemeinsamen Fachkonferenz, rechtlich wirksame Beschlüsse fassen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass sich z. B. die Fachkonferenzen vor ihren jeweiligen Beschlussfassungen abstimmen.

Auch im Rahmen einer Kooperation bleibt der Schüler "seiner Schule" zugeordnet und muss also deren Unterricht besuchen. Seine Leistungen können nur an den Anforderungen seiner Schulart gemessen werden.

Rechtlich auch nicht möglich ist eine Vereinbarung, dass Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule von einem bestimmten allgemein bildenden oder Beruflichen Gymnasium nach Klassenstufe 10 bevorzugt aufgenommen werden. Alle Schülerinnen und Schüler, die die gleichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, müssen auch dieselben Aufnahmechancen haben.

Fragestellungen, die beim Aufbau und für das Gelingen einer Kooperation ausschlaggebend sind und daher im Vorfeld von den Kooperationspartnern abgesprochen werden sollten:

- Wie gelingt es im Alltag, den Kontakt der Kooperationspartner nachhaltig zu pflegen?
- Welche organisatorischen Rahmenbedingungen sollten im Vorfeld seitens der Schulleitung abgeklärt werden (z.B. Zeitfenster für nötige Absprachen von kooperierenden Lehrkräften, Vertretungsregelung im Krankheitsfall, ...)?
- Welche Unterstützung kann das Regierungspräsidium/das Staatliche Schulamt gewähren?
- Wenn ein Kooperationsvertrag unterzeichnet werden soll, welche Punkte sollten verbindlich darin aufgenommen werden z.B. Ziele, organisatorische Maßnahmen, Empfehlungen zur Ausgestaltung?
- Welche flankierenden Maßnahmen können eine Kooperation unterstützen und zu einer win-win-Situation für alle beteiligten Partner beitragen, z.B. Präsentation der Kooperation bei Informationsveranstaltungen, Beauftragung eines festen Kooperationsbeauftragten, Einrichtung von Schnuppertagen, ...?
- Wie kann der Schulträger eingebunden werden?

Häufige Fragen und Antworten:

1. Können Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler im Rahmen des Ganztagsangebots additiv Unterrichtsstunden (beispielsweise in Spanisch) an einem Gymnasium besuchen?

Das ist grundsätzlich möglich, jedoch haben die additiven Stunden für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule nicht den Status eines Unterrichtsfaches. Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers können also auch nicht im Lernentwicklungsbericht ausgewiesen werden. Sie dürfen jedoch als Anhang des Lernentwicklungsberichts dokumentiert werden.

2. Dürfen Lehrkräfte an Gymnasien in Klasse 9 an den Beratungsgesprächen über die Schullaufbahnberatung an der Gemeinschaftsschule teilnehmen?

Die Teilnahme von Lehrkräften anderer Schulen an den Beratungsgesprächen ist nur dann möglich, wenn zuvor das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt wird.

3. Welche persönlichen Daten einer Schülerin/eines Schülers dürfen im Rahmen einer Kooperation weitergegeben werden (Datenschutz)?

Persönliche Daten dürfen im Rahmen der Kooperation nur weitergegeben werden, wenn eine wirksame Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

4. Sind die im Rahmen einer Kooperation entstehenden Fahrtkosten von Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern erstattungsfähig? Wenn ja, durch wen?

Für Lehrkräfte sind die Fahrtkosten dann erstattungsfähig, wenn eine Dienstreise/ein Dienstgang von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter genehmigt wurde. Voraussetzung für eine solche Genehmigung ist, dass die erforderlichen Reisekostenmittel vorhanden sind.

Für die Schülerinnen und Schüler sind solche „Unterrichtswegekosten“ im Regelfall nicht erstattungsfähig.

5. Wie sind Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler versichert (z.B. auf der Fahrt, am Standort der Partnerschule)?

a) Zu den Schülerinnen und Schülern

Sofern die Kooperation in den Verantwortungsbereich der von der Schülerin oder dem Schüler besuchten Schule einbezogen wird, sind die Fahrten als Unterrichtswege vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz umfasst.

b) Zu den Lehrkräften

Bei einem Sachschadensersatz an Kraftfahrzeugen (KFZ) sind grundsätzlich zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden; einmal der „Wegeunfall“ (Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) und dann der Unfall bei einer Dienstreise oder einem Dienstgang. Voraussetzung für einen Ersatz ist, dass bei einer Dienstreise/einem Dienstgang das Fahrzeug aus triftigem Grund benutzt wurde und dass eine Körperverletzung oder eine körperliche Gefährdung bestand, § 47 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamTVGBW).

Die Fälle bei einem reinen KFZ-Schaden – also ohne Körperschaden – regelt § 80 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBG). Voraussetzung für einen Ersatz des Schadens ist wieder das Abstellen/Nutzen des KFZ während einer Dienstreise/eines Dienstganges und die Benutzung aus triftigem Grund. Der Grund zum Verlassen des KFZ muss sich aus der Ausübung des Dienstes ergeben.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz wird kein Ersatz geleistet.

6. Ist eine Kooperation mit einer Privatschule möglich?

Grundsätzlich sind Kooperationen auch mit Schulen in freier Trägerschaft wünschenswert und möglich.

Es sind dieselben rechtlichen Grenzen zu beachten wie bei Kooperationen unter öffentlichen Schulen. Darüber hinaus sind jedoch dadurch Grenzen gesetzt, dass „Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ im Dienst des Landes stehen müssen (§ 38 Absatz 1 Schulgesetz) und auch finanzielle Ausgleichspflichten für den wechselseitigen Personaleinsatz vermieden werden müssen.

Der Einsatz von Lehrkräften der öffentlichen Schulen im Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft und umgekehrt ist deshalb nicht möglich.

Impressum:

Redaktion:

Kerstin Hösch (ff.)

Hermine Markert

Dr. Stefan Reip

Thomas Jurke

Hans Peter Misiewicz

1. Auflage

Juni 2016